



Bereich: Hauptverwaltung
Az:
Datum: 23.01.2017

2017/015
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	09.03.2017	
Rat der Stadt	09.03.2017	

Betreff

Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel bei der Buchungsstelle 11.08.511100 - Versorgungsaufwendungen für Beamte;
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel genehmigt die von Herrn Bürgermeister Kravanja und Herrn Ratsmitglied Breilmann am 20.01.2017 getroffene Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW zur Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel bei der Buchungsstelle 11.08.511100 - Versorgungsaufwendungen für Beamte – in Höhe von 143.295,17 €.

K r a v a n j a

E c k h a r d t

Sachverhalt

Die laufenden Versorgungsbezüge der Beamten werden durch die Kommunalen Versorgungskassen für Westfalen-Lippe zu Lasten der Stadt Castrop-Rauxel ausgezahlt. Als letzter Dienstherr bleibt die Stadt Castrop-Rauxel nach § 49 Beamtenversorgungsgesetz für die Berechnung und Zahlung der Versorgungs- und Hinterbliebenenbezüge der bei ihr in den Ruhestand tretenden Beamtinnen und Beamten zuständig.

Zur Sicherstellung der Kassenliquidität hat die Stadt Castrop-Rauxel auf Anforderung der Versorgungskasse für das Jahr 2016 monatliche Abschläge auf die Versorgungsleistungen in Höhe von monatlich 392.076 € angewiesen.

Mit Heranziehungsbescheid über die Festsetzung der endgültigen Zahlungsverpflichtungen gemäß § 31 Abs. 4 der Kassensatzung ergibt sich für das Jahr 2016 ein zu zahlender Versorgungsbeitrag in Höhe von insgesamt

4.793.985,17 €

Hierauf wurden Abschläge geleistet in Höhe von

4.704.912,00 €

Es ergibt sich somit eine Nachforderung von

89.073,17 €

Darüber hinaus sind aus dem ersten Abschlag 2017 zu Lasten des Haushaltsjahres 2016 noch nachzuzahlen

54.222,00 €

Somit ergibt sich eine Gesamtnachforderung in Höhe von

143.295,17 €

Bei der Buchungsstelle 11.08.511100 – Versorgungsaufwendungen für Beamte –stellt sich der Jahresfinanzbedarf wie folgt dar:

Haushaltsansatz 2016

4.387.942,00 €

Anordnungssoll

4.387.942,00 €

Noch verfügbar

0,00 €

Ein weiterer Ansatz für Versorgungsaufwendungen ist bei der Buchungsstelle 12.17.511100 vorhanden. Hier stellt sich der Jahresfinanzbedarf wie folgt dar:

Haushaltsansatz 2016

270.171,00 €

Anordnungssoll

270.171,00 €

Noch verfügbar

0,00 €

Bei einer Nachforderung von

143.295,17 €

und noch verfügbaren Mitteln von

0,00 €

ergibt sich ein Mehrbedarf von

143.295,17 €

Die Deckung der Mehraufwendungen in der Ergebnisrechnung erfolgt durch entsprechende Minderaufwendungen bei den Buchungsstellen der Zusatzversorgung für Beschäftigte

11.12.502200

42.278,03 €

21.02.502200

52.704,90 €

36.01.502200

48.312,24 €

143.295,17 €

Die Deckung der Mehraufwendungen in der Ergebnisrechnung erfolgt wegen der periodengerechten Zuordnung im Haushaltsjahr 2016. Die Auszahlung der Mittel aus dem Finanzplan erfolgt bei der Buchungsstelle 11.08.511100 im Haushaltsjahr 2017.

Haushaltsüberschreitungen von mehr als 75.000 € sind nach der Haushaltssatzung als erheblich anzusehen und bedürfen der Zustimmung des Rates.

Da die nächste Ratssitzung erst am 09. März 2017 stattfindet und die Nachforderung sofort fällig ist, ergibt sich die Notwendigkeit einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW.

Beteiligte Bereiche	20	10		
Kurzzeichen				